



Beitragsordnung

Entsprechend § 6 der Satzung der „Freunde und Förderer des Gymnasiums Miesbach e.V.“ wird durch die Mitgliederversammlung vom 16.03.2016 nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

§1 Geltungsbereich und Dauer

- (1) Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder der „Freunde und Förderer des Gymnasiums Miesbach e.V.“.
- (2) Die Beitragsordnung regelt die Höhe, die Fälligkeit und die Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge.
- (3) Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.
- (4) Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.

§ 2 Beitragshöhe

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.
- (2) Der Mindestbeitrag beträgt EUR 15,00 pro Jahr.
- (3) Alumni-Mitglieder und Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- (4) Jedes Mitglied kann sich freiwillig zur regelmäßigen Zahlung eines erhöhten Beitrags verpflichten.

§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit der Beiträge

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden als Jahresbeitrag für das jeweilige Geschäftsjahr erhoben.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 31.03. eines jeden Jahres vom Girokonto des Mitglieds abgebucht.
- (3) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Konto des Vereins. Der Verein empfiehlt dafür die Einrichtung eines Überweisungsdauerauftrages.
- (4) Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein jede Kontoänderung sofort mitzuteilen und dafür zu sorgen, dass ihr Konto zum Fälligkeitszeitpunkt eine ausreichende Deckung aufweist. Kosten, die dem Verein durch Rückbuchung wegen mangelnder Deckung oder unrichtiger Kontonummer entstehen, gehen zu Lasten des betreffenden Mitgliedes.



§ 4 Ausnahmen

- (1) Mitglieder können auf Grund von ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen beim Vorstand einen Antrag auf zeitlich befristete Befreiung von der Beitragspflicht stellen. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden. Der Vorstand hat die Gründe für den Antrag vertraulich zu behandeln.
- (2) Tritt ein Mitglied während des Geschäftsjahres ein, wird der Mitgliedsbeitrag für das Eintrittsjahr geschuldet. Der Mitgliedsbeitrag ist spätestens vier Wochen nach dem Erhalt der Aufnahmebestätigung zu entrichten.
- (3) Bei Austritt aus dem Verein während des Geschäftsjahres wird gleichwohl der volle Jahresbeitrag geschuldet.

§5 SEPA Lastschrift und Vereinskonto

- (1) Die Gläubiger-Ident-Nummer des Vereins für das SEPA Lastschriftverfahren lautet DE09ZZZ00001617573.
- (2) Die SEPA Mandatsnummer setzt sich aus „FGYMB“ und der Mitgliedsnummer zusammen.
- (3) Die Kontoverbindung des Vereins lautet:
IBAN DE40 7115 2570 0000 0004 30
BIC BYLADEM1MIB
Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee

§ 6 Änderungen der Beitragsordnung

- (1) Diese Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert oder aufgehoben werden.
- (2) Eine Änderung oder Aufhebung der Beitragsordnung wird mit Beginn des folgenden Geschäftsjahres wirksam.